

Auszug aus der Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am **Freitag, dem 17.12.2021** im Gemeindeamt Winklern Nr. 9 (Musikprobelokal).

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Daniel Pichler, MSc
Josef Dullnig, Mag.
Melitta Fitzer, Mag.
Marika Göritzer, DI (FH)
Albert Unterlader
Johann Fercher
Verena Ulbrich
Renate Oberreiner
Clemens Thaler

Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Daniel Sattler
Sabrina Prisker

Schriffthführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 2, 3, 4be, 6 bis 11 und 18)
FV Janine Maier (TOP 4acdf, 5, 12 und 19)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung: Vzbgm. Hildegard Schwaiger und Ing. Patrick Eder.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**
3. **Gemeindevorstand:**
 - a) **Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO**
 - b) **Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO**
4. **Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2022**
 - a) **Verordnung**
 - b) **Mittelfristiger Investitionsplan 2022 bis 2026**
 - c) **Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026**

- d) Voranschlagsquerschnitt
 - e) Stellenplan 2022
 - f) Kassenkredit/Zwischenfinanzierung
5. **Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022, Mittelverwendung – Teil 1;**
 6. **Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, Mittelverwendung 2022;**
 7. **Erneuerung von Absturzsicherungen in Reintal und Winklern, Ausführung und Finanzierung;**
 8. **Pflegenahversorgung in Kooperation mit FamiliJa**
 9. **Kanalgebühren, Änderung der Verordnung**
 10. **Müllgebühren,**
 - a) **Änderung der Verordnung**
 - b) **Gebührenänderung im Altstoffsammelzentrum**
 11. **Wasserbezugsgebühren – WVA Namlach/Reintal, Änderung der Verordnung**
 12. **Marktgemeinde Winklern – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG, Voranschlag 2022;**
 13. **Notstromversorgung des Einsatzzentrums Winklern, Unterbringung des mobilen Notstromaggregates und Katastrophenvorsorge;**
 14. **Protokollierung – Umlaufbeschluss: Rechtssache Hechenblaikner/Toplitsch: Einbringung einer Klage - Entsorgung von Baumschnitt am Schwimmbadareal, Beauftragung der anwaltlichen Vertretung;**
 15. **Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark;**
 - a) **Neufestlegung der Zahl der Mitglieder**
 - b) **Wahl des Obmannes und der sonstigen Mitglieder;**
 16. **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.11.2021**
 17. **Personalangelegenheit (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)**
 ----- o -----
 18. **Informationen und Berichte**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 13 Gemeinderatsmitglieder und 2 Ersatzmitglieder anwesend sind.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Bürgermeister Johann Thaler bringt folgende Dringlichkeitsanträge ein:

- 8. b) Kooperationsvertrag „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ der Gemeinden Heiligenblut, Mörtschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißbeck;**
- 17. Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal für die nächste EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) im Rahmen der Leader-Bewerbung und Aufbringung der Eigenmittel**

Die Tagesordnung wird daher wie folgt erweitert bzw. die Reihenfolge wie folgt abgeändert:

...

- 8. Pflegenahversorgung in Kooperation mit FamiliJa**
 - a) Grundsatzbeschluss**
 - b) Dringlichkeitsantrag: Kooperationsvertrag „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ der Gemeinden Heiligenblut, Mörtschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißbeck;**

...

- 17. Dringlichkeitsantrag: Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal für die nächste EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) im Rahmen der Leader-Bewerbung und Aufbringung der Eigenmittel**
- 18. Personalangelegenheit (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)**
----- o -----
- 19. Informationen und Berichte**

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Frau Verena Ulbrich und Herr Johann Fercher nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Herr Clemens Thaler wurde gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen. Er und das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Frau Sabrina Prisker, legen vor dem Gemeinderat gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 3 der Tagesordnung:
Gemeindevorstand:

- a) **Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO**
- b) **Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO**

a) Wahl eines neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 24 K-AGO:

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Winklern“ als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt Herrn Albert Unterlader als Ersatzmitglied für die 2. Vizebürgermeisterin im Gemeindevorstand der Marktgemeinde Winklern vor.

Der Wahlvorschlag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung unterfertigt und beim Vorsitzenden eingebracht.

Der Vorsitzende erklärt Herrn Albert Unterlader für gewählt.

b) Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes gemäß § 25 K-AGO:

Das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, Herr Albert Unterlader, legt sodann vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Punkt 4 der Tagesordnung:

Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2022

- a) **Verordnung**
- b) **Mittelfristiger Investitionsplan 2022 bis 2026**
- c) **Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026**
- d) **Voranschlagsquerschnitt**
- e) **Stellenplan 2022**
- f) **Kassenkredit/Zwischenfinanzierung**

----- o -----

a) Verordnung

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 17. Dezember 2021,
Zl. 902-0/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen
wird (Voranschlagsverordnung 2022)**

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.041.000
Aufwendungen:	€ 3.328.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 30.300
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.500

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 258.900

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.745.800
Auszahlungen:	€ 3.105.400

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 359.600

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 85301) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 420.000

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Weiter Feststellung:

Stundensätze/Wirtschaftshof – Kläranlage

Beschluss Stundensätze:

Verrechnungsstunde – Bauhofarbeiter	€ 32,77
Verrechnungsstunde – Klärwärter	€ 36,89
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge	€ 60,70
Verrechnungsstunde – Bauhoffahrzeuge für Schneeräumung	€ 66,51

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Voranschlagsverordnung in der vorliegenden Form sowie die Stundensätze für die Arbeits- und Fahrzeugstunden zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Mittelfristiger Investitionsplan 2022 bis 2026

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachstehend angeführten Mittelfristigen Investitionsplan 2022 bis 2026 zu beschließen:

Vorhaben	2022	2023	2024	2025	2026
Fertigstellung „Um- und Zubau KIGA Winklern EZ barrierefrei“	658.300				
BZ 2022	77.400				
GTS – Ausbau der Infrastruktur	55.000				
Bundeszweckzuschuss	55.000				
Erneuerung Absturzsicherungen Reintal u. Ortszentrum	50.000				
BZ 2022	50.000				
Sanierung WVA Namlach/Reintal BA03	327.000				
Darlehen, Landes- und Bundesförderung	140.000	137.800	25.000		
Oberflächenwasserkanal „Namlach-West“	200.250				
BZ 2021	41.980				
ZÄ Radwegasphaltierung	6.600				
Mölltalfonds 2022	75.850				
Mölltalfonds 2023		75.850			
Kommunale Straßenerhaltung (o. H.)	72.700	72.700	72.700	72.700	72.700
BZ 2022	72.700	72.700	72.700	72.700	72.700
JUZ Mölltal - Gemeindebeitrag an FamiliJa	6.000	6.000			
BZ 2022	6.000	6.000			
Lehrlinge - Kommunalsteuerrückvergütung	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
BZ 2022	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Gehweg Reintal	15.300				
BZ aus Vorjahren	15.300				
Erweiterung - Urnenfriedhof		50.000			

Behinderten WC – Einsatzzentrum		19.600			
Bauliche Erweiterung Kinderspielplatz „Miksch“					
IKZ-Projekt (25 – 35 % Förderquote)		50.000			

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

c) Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026 zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

d) Voranschlagsquerschnitt

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5b) zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

e) Stellenplan 2022

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Stellenplanverordnung zu beschließen:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 17. Dezember 2021
Zahl: 011-0/2021-1, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022
beschlossen wird (Stellenplan 2022)**

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG,

LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
30,00	P5	III	TH-RP2	18	
20,00	P4	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	AK-SSB1	33	33,00
100,00	D	III	AK-SSB2B	36	36,00
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00			TH-HFK1	27	
100,00	P3	III	TH-AT1	33	
BRP-Summe					168,00

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 177 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020, Zahl: 011-0/2020-2, außer Kraft.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

f) Kassenkredit/Zwischenfinanzierung

----- o -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 420.000 zu beschließen und über die Kanalhaushaltsrücklage zu finanzieren.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

**Punkt 5 der Tagesordnung:
Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022,
Mittelverwendung – Teil 1;**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Aufteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2022 (Teil 1) wie folgt zu beschließen:

BZ Mittel 2022 - Mittelverwendung Teil 1
BZ-Grundrahmen 2022: 362.250 €

Vorhaben und Projekte	zu setzende BZ Mittel 2022	
Fertigstellung Um- und Zubau Kindergarten	€ 77.400,00	GR 17.02.2021
Kommunalsteuerrückvergütung für Lehrlinge	€ 7.500,00	GR 23.04.2021
JUZ Mölltal – Gemeindebeitrag FamiliJa	€ 6.000,00	
Feuerwehrwesen (über Kärnten-Schnitt liegend)	€ 10.500,00	
Gemeindestraßen/Instandhaltung (über Kärnten-Schnitt liegend)	€ 72.700,00	
Straßenreinigung/Schneeräumung	€ 22.200,00	
Absturzsicherungen Reintal u. Ortszentrum	€ 50.000,00	
Summe	€ 246.300,00	
BZ Rahmen 2022	€ 362.250,00	
freie BZ 2022*	€ 115.950,00	

)*

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten,
Mittelverwendung 2022;**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die der Marktgemeinde Winklern zustehenden Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2022 zur Gänze für das Projekt „Oberflächenwasserkanal – Verbindungsstraße Namlach-West, Umlegung des Bestandskanals und Neuerrichtung Straßenentwässerung“ zu binden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Erneuerung von Absturzsicherungen in Reintal und Winklern,
Ausführung und Finanzierung;**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- **Neuerrichtung von ca. 400 Laufmeter Absturzsicherungen laut angeführter Ausführung,**
- **Finanzierung: € 50.000 - Bedarfszuweisungsmittel 2022;**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Pflegenahversorgung in Kooperation mit FamiliJa

- a) **Grundsatzbeschluss**
- b) **Dringlichkeitsantrag: Kooperationsvertrag „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ der Gemeinden Heiligenblut, Mörtschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißeck;**

a) Grundsatzbeschluss:

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- Teilnahme der Marktgemeinde Winklern am Programm der Pflegenahversorgung des Landes Kärnten in Zusammenarbeit mit FamiliJa.
- Sollte die Teilnahme nach einem gewissen Zeitraum nicht den erwünschten Erfolg bringen, behält sich die Gemeinde einen Ausstieg vor.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Dringlichkeitsantrag: Kooperationsvertrag „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ der Gemeinden Heiligenblut, Mörtschach, Winklern, Rangersdorf, Stall, Flattach, Obervellach, Mallnitz und Reißeck:

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Dringlichkeit durch den Gemeinderat einstimmig angenommen.

----- O -----

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kooperationsvertrag zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Community Nursing im Mölltal im Rahmen der Pflegenahversorgung“ lt. Beilage A der Sitzungsniederschrift zu beschließen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Kanalgebühren,
Änderung der Verordnung

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 17. Dezember 2021, Zahl: 8510-1/2021 , mit der Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge, Kanalgebühren und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden

----- O -----

§ 2 Ausmaß

- (1) *Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit 2.543,55 Euro einschließlich 10 % Umsatzsteuer.*

----- o -----

§ 6
Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

ab 1. Jänner 2022: 136,33 Euro.

----- o -----

§ 8
Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

- a) ab dem 16. September 2022: 2,01 Euro;*
- b) ab dem 16. September 2023: 2,05 Euro;*
- c) ab dem 16. September 2024: 2,09 Euro.*

§ 9
Wasserzählergebühr

Die jährliche Wasserzählergebühr ist pauschal für jeden gemeindeeigenen Wasserzähler zu entrichten und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 7,-- Euro.

----- o -----

§ 13
Inkrafttreten

- (1) *Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft, soweit im folgenden Absatz nicht Abweichendes bestimmt wird.*
- (2) *§ 8 (Abgabensatz für die Benützungsgebühr) tritt am 16. September 2022 in Kraft.*

----- o -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Müllgebühren,

a) Änderung der Verordnung

b) Gebührenänderung im Altstoffsammelzentrum

a) Änderung der Verordnung:

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Abfallgebührenverordnung zu beschließen:

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern
vom 17. Dezember 2021, Zahl: 852/1-2021, mit der Gebühren für die Benützung
von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltbera-
tung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)**

----- O -----

**§ 2
Entsorgungsgebühr**

(1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) ab dem 1. Jänner 2022:

1. 70 l Müllsack	Euro	9,80
2. 80 l Kunststoffbehälter	Euro	12,18
3. 120 l Kunststoffbehälter	Euro	16,69
4. 240 l Kunststoffbehälter	Euro	30,61
5. 660 l Kunststoffbehälter	Euro	81,58
6. 800 l Stahlblechbehälter	Euro	100,86
7. 5 m ³ Großraumbehälter	Euro	368,47

b) ab dem 1. Jänner 2023:

1. 70 l Müllsack	Euro	10,29
2. 80 l Kunststoffbehälter	Euro	12,79
3. 120 l Kunststoffbehälter	Euro	17,52
4. 240 l Kunststoffbehälter	Euro	32,14
5. 660 l Kunststoffbehälter	Euro	85,65
6. 800 l Stahlblechbehälter	Euro	105,90
7. 5 m ³ Großraumbehälter	Euro	386,89

c) ab dem 1. Jänner 2024:

1. 70 l Müllsack	Euro	10,81
2. 80 l Kunststoffbehälter	Euro	13,43

3. 120 l Kunststoffbehälter	Euro	18,40
4. 240 l Kunststoffbehälter	Euro	33,75
5. 660 l Kunststoffbehälter	Euro	89,94
6. 800 l Stahlblechbehälter	Euro	111,20
7. 5 m ³ Großraumbehälter	Euro	406,23

(2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Sonderbereich aus der Vervielfachung der Zahl der ausgegebenen Müllsäcke mit dem je Übergabetermin festgesetzten Gebührensatz. Bei den Müllbehältern ergibt sie sich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Müllsack bzw. Behälterentleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a) ab dem 1. Jänner 2022:

1. 70 l Müllsack	Euro	8,30
2. 80 l Kunststoffbehälter	Euro	9,89
3. 120 l Kunststoffbehälter	Euro	14,44

b) ab dem 1. Jänner 2023:

1. 70 l Müllsack	Euro	8,72
2. 80 l Kunststoffbehälter	Euro	10,38
3. 120 l Kunststoffbehälter	Euro	15,17

c) ab dem 1. Jänner 2024:

1. 70 l Müllsack	Euro	9,15
2. 80 l Kunststoffbehälter	Euro	10,90
3. 120 l Kunststoffbehälter	Euro	15,92

----- o -----

**§ 5
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft

----- o -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Gebührenänderung im Altstoffsammelzentrum:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die Tarife im Altstoffsammelzentrum mit Wirksamkeit 1.1.2022 für die Jahre 2022, 2023 und 2024 wie folgt festzulegen:

	derzeit	2022	2023	2024
PKW Reifen ohne Felgen	Euro 3,50	5,00	5,30	5,60
PKW Reifen mit Felgen	Euro 5,50	7,00	7,40	7,80
LKW u. Traktorreifen ohne Felgen	Euro 20,00	30,00	31,50	33,00
LKW u. Traktorreifen mit Felgen	Euro 26,50	35,00	37,00	39,00
Altöl je l	Euro 0,00	1,00	1,10	1,20
Sonstige wiederverwertbare Altstoffe, Nichtverpackung je m ³	Euro 36,50	40,20	42,50	44,70
Sperrmüll Inkl. Bauschutt in Kleinstmengen je kg	Euro 0,40	0,50	0,60	0,70
Gras- Staudenschnitt je m ³	Euro 16,00	17,60	18,50	19,50
Künstl. Mineralfasern je kg	Euro 1,20	1,40	1,50	1,60
Extrudiertes Polysterol (XPS) je kg	Euro 5,00	5,50	5,80	6,10
Mineralischer Bauschutt je kg	Euro 0,10	0,20	0,30	0,40

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Wasserbezugsgebühren – WVA Namlach/Reintal,
Änderung der Verordnung**

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Wasserbezugsgebührenverordnung zu beschließen:

Verordnung

***des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklarn vom 17. Dezember 2021,
Zahl: 8500-1/2021, mit der Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählerge-
bühr ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung)***

----- O -----

§ 4

Höhe der Bereitstellungsgebühr

Der jährliche Gebührensatz beträgt pro Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

ab 1. Jänner 2022: 58,00 Euro.

----- O -----

§ 6

Höhe der Benützungsg Gebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %

- a) ab dem 16. September 2022: 1,35 Euro;
- b) ab dem 16. September 2023: 1,40 Euro;
- c) ab dem 16. September 2024: 1,45 Euro.

**§ 7
Wasserzählergebühr**

Die jährliche Wasserzählergebühr ist pauschal für jeden gemeindeeigenen Wasserzähler zu entrichten und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 7,-- Euro.

----- O -----

**§ 11
Inkrafttreten**

- (1) *Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft, soweit im folgenden Absatz nicht Abweichendes bestimmt wird.*
- (2) *§ 6 (Abgabensatz für die Benützungsgebühr) tritt am 16. September 2022 in Kraft.*

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Marktgemeinde Winklern – Infrastruktur, Errichtung und Verwaltung KG, Voranschlag 2022;

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, nachfolgende Budgetaufstellung für das Jahr 2022 festzustellen bzw. zu beschließen:

Ergebnishaushalt	€ - 43.400
Finanzierungshaushalt	€ - 14.600

----- O -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Notstromversorgung des Einsatzzentrums Winklern, Unterbringung des mobilen Notstromaggregates und Katastrophenvorsorge;

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- **Als Anlaufpunkt für die Bevölkerung wird im Katastrophenfall das Einsatzzentrum Winklern definiert („Leuchtturm in der Gemeinde“).**
- **Bildung eines Gemeindegemeinderates.**
- **Keine bauliche Umsetzung eines eigenen Zubaus/einer Überdachung zur Unterbringung des mobilen Notstromaggregates. Stattdessen soll an das Rote Kreuz ein Ansuchen um dauerhafte Unterbringung des Gerätes gestellt werden.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Protokollierung – Umlaufbeschluss:

Rechtssache Hechenblaikner/Toplitsch:

Einbringung einer Klage - Entsorgung von Baumschnitt am Schwimmbadareal, Beauftragung der anwaltlichen Vertretung;

----- O -----

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Winklern wird bevollmächtigt und beauftragt, die Beseitigung des auf Gemeindegrund (243/1) widerrechtlich entsorgten Baumschnittes gerichtlich durchzusetzen und hierfür Dr. Christopher Kempf, Rechtsanwalt, 9800 Spittal/Drau, für die Vertretung des Marktgemeinde Winklern zu bevollmächtigen und zu beauftragen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates (Umlaufbeschluss vom 2.12.2021).

Die Berichterstattung wurde durch den Gemeinderat einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark;

- a) Neufestlegung der Zahl der Mitglieder**
- b) Wahl des Obmannes und der sonstigen Mitglieder;**

a) Neufestlegung der Zahl der Mitglieder:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Abstimmung über die Erweiterung des Ausschusses von derzeit 6 auf 7 Mitglieder mittels Stimmzettel durchzuführen (Antrag zur Geschäftsbehandlung).

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Die Abstimmung wird durchgeführt.

ausgegebene Stimmzettel: 15
eingelangte Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

davon:

- Ja-Stimmen: 5
- Nein-Stimmen: 10

Damit ist mehrheitlich beschlossen, dass der Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark weiterhin aus 6 Mitgliedern besteht.

b) Wahl des Obmannes und der sonstigen Mitglieder:

Die Gemeinderatspartei „Gemeinsam für Winklern – GFW“ wählt Herrn Walter Klocker zum Obmann und Herrn Clemens Thaler als Mitglied in den Ausschuss für das Bauwesen, den Umweltschutz, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft und den Nationalpark;

Der Wahlvorschlag wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung unterfertigt und beim Vorsitzenden eingebracht.

Der Vorsitzende erklärt die oben genannten für gewählt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.11.2021

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Daniel Pichler, bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 22.11.2021 zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag: Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal für die nächste EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) im Rahmen der Leader-Bewerbung und Aufbringung der Eigenmittel
Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Dringlichkeit durch den Gemeinderat einstimmig angenommen.

----- O -----

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, Folgendes zum Beschluss zu erheben:

- **Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.**
- **Die Gemeinde erklärt sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins, in der alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.**

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 18 der Tagesordnung:
Personalangelegenheit (nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)

----- O -----

----- O -----

Punkt 19 der Tagesordnung:
Informationen und Berichte

----- O -----

Der Bürgermeister dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeitern der Gemeinde für die geleistete Arbeit, wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Verena Ulbrich, e.h.
Johann Fercher, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.
Janine Maier, e.h.

----- O -----